

GEMEINDERAT



Geschäft 4736A

**Beantwortung der Interpellation von
Martin Imoberdorf, SP-Fraktion, vom 10.06.2024
betreffend
Honorare externer Berater für die Exekutive**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 29. Januar 2025

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	4

Beilage/n

- Kostenzusammenstellung Konto 0120-3132.10 (2018-2023)

1. Ausgangslage

Am 10. Juni 2024 reichte Martin Imoberdorf, SP-Fraktion, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat im Gemeindebudget für sich selbst erheblich mehr öffentliche Mittel für die Position 0120.3132 «Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexpertise» eingestellt und ausgegeben.

	2018	2019	2020	2121	2022	2023
Budget	5'000	5'000	24'000	35'000	37'000	75'000
Rechnung	3'810.30	32'107.25	60'478.60	29'999.25	107'851.30	214'294.50

Aufgrund des merklichen Anstiegs der Ausgaben an öffentlichen Geldern für interne gemeinderätliche Angelegenheiten bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen und Anliegen:

1. Weshalb und für welche konkreten internen Abklärungsanliegen hat der Gemeinderat seit 2018 kontinuierlich mehr Mittel in das Gemeindebudget eingestellt?

2. Weswegen kam es in den Jahren 2018 bis 2023 zu teilweise exorbitanten Überschreitungen des vom Einwohnerrat abgesetzten Budgets durch den Gemeinderat?

Um die Antworten auf die beiden Fragen 1 und 2 nachzuvollziehen, wird um eine Auflistung der verbuchten Ausgaben auf die Position 0120.3132 für die Jahre 2018 bis 2023 gebeten.

3. Wie rechtfertigt der Gemeinderat gegenüber dem Einwohnerrat, ihren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sowie der Verwaltung die Ausgaben solcher beträchtlichen Summen an Steuergeldern für interne Angelegenheiten, während er gleichzeitig betont, sparsam mit den Steuergeldern umzugehen und in den kommenden Jahren Einsparungen vorzunehmen?

4. Welchen konkreten Mehrwert kann der Gemeinderat dem Einwohnerrat für die seit 2018 getätigten Ausgaben in der Höhe von nahezu CHF 450'000.- vorlegen?

5. Fürs laufende Jahr 2024 hat sich der Gemeinderat CHF 43'000 auf diese Position einstellen lassen. Wie viele Mittel sind davon nach dem ersten Halbjahr bereits ausgegeben worden?

6. Ist diese Position und allgemein die Unterkonti .3132 von der FIREKO in den vergangenen Jahren überprüft worden und welche Empfehlungen wurden von der Prüfkommision an den Gemeinderat gerichtet?

2. Antworten des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Weshalb und für welche konkreten internen Abklärungsanliegen hat der Gemeinderat seit 2018 kontinuierlich mehr Mittel in das Gemeindebudget eingestellt?

Antwort des Gemeinderats:

Gemäss Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden müssen Aufwendungen für Honorare externe Berater, Gutachter und Fachexperten auf die Sachkostenart 3132 verbucht werden. Dies beinhaltet insbesondere Analysen durch Dritte (Beratung); Anwaltshonorare; Ärztliche Untersuchungen sowie Schulzahnpflege; Bau- und sonstige Begutachtungen; Beratungshonorare; Expertisen; externe Berater; Fachexperten; Geometerkosten; Gerichtskosten; Grundbuchvermessung; Gutachten von Dritten); Planungsgutachten (Raumplanung); Programmierungskosten; Prozesskosten; Prüfungen von elektrischen Installationen; Rauchgaskontrolle; Rechtsauskünfte (Beratung Gemeinderat); Referentenhonorare; Revisionen Dritter; Spezialisten (von Drittfirmen oder); Unfallverhütung (Audit und Beratung); Untersuchungen durch Dritte; Vermessungswerk (Nachführung); Vorträge (Honorare).

Zusammengefasst stellt der Gemeinderat im Konto 0120-3132.10 insbesondere Mittel für externe Beratung bei strategischen Projekten des Gemeinderats sowie für externe Begleitung von (Weiter-)Entwicklungsmassnahmen des Gemeinderats ein. Mit Entwicklungsmassnahmen sind beispielsweise Teambildung, Arbeiten am Leitbild und den Leitbildmassnahmen oder auch die Überarbeitung der Ressorts gemeint. Jedoch werden auch weitere Kosten wie Anwaltskosten oder Gerichtskosten auf diesem Konto verbucht.

Für eine detaillierte Auflistung der Ausgaben wird auf die Beilage „Kostenzusammenstellung Konto 0120-3132.10 (2018-2023)“ verwiesen.

2. Weswegen kam es in den Jahren 2018 bis 2023 zu teilweise exorbitanten Überschreitungen des vom Einwohnerrat abgesetzten Budgets durch den Gemeinderat?

Um die Antworten auf die beiden Fragen 1 und 2 nachzuvollziehen, wird um eine Auflistung der verbuchten Ausgaben auf die Position 0120.3132 für die Jahre 2018 bis 2023 gebeten.

Antwort des Gemeinderats:

Für die vorliegenden Budgetüberschreitungen gibt es mehrere Gründe:

- Die Kosten für ein konkretes Projekt/Massnahme wurden zwar budgetiert, aber nicht in ausreichender Höhe
Beispiele: Wahrnehmung der Rollen der Ressortverantwortlichen (2019/2020); Künftige Ausrichtung des Bereichs SDG (2019/2020); Schulraumplanung (2023)
- Ein Projekt/Massnahme wird gestützt auf einen Beschluss des Gemeinderats umgesetzt (beispielsweise aufgrund von Dringlichkeit), ohne dass die Kosten vorgängig budgetiert wurden
Beispiele: Begleitung Geschäftsleitung und Gemeinderat Allschwil (2019); Neue Ressortbildung (2020); Präzisierung der Leitbildmassnahmen (2020/2021); Strukturanalyse Tourismus Allschwil (2020/2021); Schulraumplanung (2022)
- Ein Projekt/Massnahme wird aufgrund eines Auftrags durch das Parlament/Kanton umgesetzt, ohne dass die Kosten vorgängig budgetiert wurden
Beispiele: Runder Tisch Gemeinderat – Schulrat (2023); Neue Führungsstrukturen Primarstufe (2023)

- Ein Projekt/Massnahme zeigt sich im Projektverlauf als komplexer als erwartet und es müssen zusätzliche Abklärungen getroffen werden.
Beispiel: Schulraumplanung (2022/2023)

Eine Kombination dieser vier Gründe als Ursache für eine Budgetüberschreitung ist ebenfalls möglich.

In der Beilage findet sich eine Auflistung aller Ausgaben je Projekt/Massnahme pro Jahr. Die Ausgaben sind farblich dargestellt nach budgetiert, nicht budgetiert (GR-Beschluss) und nicht budgetiert (Auftrag ER/Kanton).

3. Wie rechtfertigt der Gemeinderat gegenüber dem Einwohnerrat, ihren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sowie der Verwaltung die Ausgaben solcher beträchtlichen Summen an Steuergeldern für interne Angelegenheiten, während er gleichzeitig betont, sparsam mit den Steuergeldern umzugehen und in den kommenden Jahren Einsparungen vorzunehmen?

Antwort des Gemeinderats:

Gemäss § 70 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) ist der Gemeinderat die verwaltende und die vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde. Er übt alle Befugnisse aus, die der Einwohnergemeinde zustehen und nicht durch besonderen Rechtssatz einem anderen Gemeindeorgan zugewiesen sind. Er vertritt die Einwohnergemeinde.

Präzisierend hält die Kompetenzordnung des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Allschwil in Art. 3 unter anderem fest, dass der Gemeinderat Grundsatzkonzepte von strategischer Bedeutung genehmigt und über die Planungsinstrumente (Leitbild, Mehrjahresplanung, etc.) entscheidet. Demnach ist es zentrale Aufgabe des Gemeinderats, über die strategische Planung der Gemeinde Allschwil zu befinden und zu entscheiden. Soweit möglich wird der Gemeinderat bei dieser Arbeit durch die Mitarbeitenden der Verwaltung und die Geschäftsleitung unterstützt. Fehlt diesen das spezifische Fachwissen und/oder die erforderlichen personellen Ressourcen, so wird eine externe Fachperson evaluiert und beigezogen. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass der Gemeinderat die Gemeinde Allschwil nachhaltig weiterentwickelt und er seine Aufgabe als strategisches Führungsorgan wahrnimmt.

Wie beschrieben werden externe Fachpersonen nur dann beigezogen, wenn sie wirklich gebraucht werden. Bei der Auswahl der Personen wird darauf geachtet, dass diese eine qualitativ hochstehende Arbeit leisten können und gleichzeitig die Kosten im branchenüblichen Rahmen liegen. Trotz sorgfältiger Planung kommt es vor, dass Projekte mehr Aufwand (z.B. aufgrund der Komplexität) der externen Fachpersonen verlangen, was sich wiederum auf die Kosten niederschlägt. In der Regel können laufende Projekte jedoch nicht unterbrochen werden, da in diesem Falle die Projektziele nicht erreicht werden könnten.

4. Welchen konkreten Mehrwert kann der Gemeinderat dem Einwohnerrat für die seit 2018 getätigten Ausgaben in der Höhe von nahezu CHF 450'000.- vorlegen?

Antwort des Gemeinderats:

Zusammen mit externen Fachpersonen konnten Projekte vorangetrieben und abgeschlossen sowie Massnahmen umgesetzt werden. Aufgrund der limitierten Ressourcen und/oder fehlendem Fachwissen der Mitarbeitenden der Verwaltung hätten diese nicht erreicht werden können. Bei diesen Projekten und Massnahmen handelt es sich um zentrale Aufgaben des Gemeinderats, welche die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Allschwil beinhalten.

5. Fürs laufende Jahr 2024 hat sich der Gemeinderat CHF 43'000 auf diese Position einstellen lassen. Wie viele Mittel sind davon nach dem ersten Halbjahr bereits ausgegeben worden?

Antwort des Gemeinderats:

Stand Anfang Dezember sind noch keine Kosten angefallen. Es werden jedoch für Entwicklungsmassnahmen des Gemeinderates noch Kosten im Dezember anfallen. Die budgetierten Kosten werden jedoch bis Ende Jahr unterschritten werden.

6. Ist diese Position und allgemein die Unterkonti .3132 von der FIREKO in den vergangenen Jahren. überprüft worden und welche Empfehlungen wurden von der Prüfkommision an den Gemeinderat gerichtet?

Antwort des Gemeinderats:

Gemäss § 21 Geschäftsreglement des Einwohnerrates der Einwohnergemeinde Allschwil überwacht die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FIREKO) die mittel- und langfristige Entwicklung der Gemeindefinanzen und behandelt zuhanden des Rates das Budget, die Rechnung sowie das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde sowie ihrer Anstalten, den Aufgaben- und Finanzplan sowie ausserordentliche Finanzvorhaben. Sie kann zur Bewältigung ihrer Aufgaben ein im Revisionswesen tätiges Unternehmen beiziehen. Die Plausibilisierung des Budgets bzw. die Prüfung der Jahresrechnung wurde in den vergangenen Jahren sowohl durch die FIREKO als auch durch ein Prüfunternehmen vorgenommen. Dabei erfolgt die Prüfung i.d.R. basierend auf Befragungen, Analysen, Stichproben und angemessenen Detailprüfungen für die gesamte Jahresrechnung. Es liegt im Ermessen der FIREKO bzw. der Prüfgesellschaft, die Schwerpunkte der Prüfung so zu legen, dass hinreichend Sicherheit über die Vollständigkeit und Richtigkeit der zu prüfenden Berichte erlangt werden kann. Einzelne Belegprüfungen wurden in der Vergangenheit auch beim erwähnten Unterkonti durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2023 wurden u.a. die Budgetüberschreitungen im Sachkonto 0120.3132 von der FIREKO geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bei sämtlichen ungebundenen Budgetüberschreitungen entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse vorlagen, diese aber in Ausnahmefällen erst nach erfolgter Überschreitung im Gemeinderat beraten wurden. Diesbezüglich empfahl die FIREKO zur konsequenten Einhaltung der Kompetenzordnung. Ansonsten gab es in der Vergangenheit keine expliziten Empfehlungen der FIREKO in Bezug auf das Unterkonti 3132.

Aktuell hat die GPK ein Auskunftsbegehren zum Thema Vergabe von externen Beratungsmandaten, Gutachten und Fachexpertisen, welche auf die Sachkostenart 3132 gebucht werden, gestellt. Über die Ergebnisse der Untersuchung wird voraussichtlich die GPK informieren.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill